

THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang

– April 2023 –

Breitsameter, Christof: Schuld und Vergebung. Eine theologische Neukonturierung. – Freiburg i. Br.: Herder 2022. 245 S., geb. € 32,00 ISBN: 978-3-451-39096-8

Mit dem Zusammenbruch etlicher staatlicher Unrechtssysteme seit den 1990er Jahren ist die Frage nach Schuld und Vergebung in einen neuen Kontext gestellt worden. Nicht mehr nur in persönlichen Beziehungen im kleinen Kreis, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext ist sie seitdem drängend. Verschiedene Wissenschaften haben sich ihr zugewandt – auch die (Moral-) Theol., die das Thema von Schuld und Vergebung von Anfang an zu ihren Kernthemen zählt. In diese Debatte hat sich nun auch der Münchener Moralth. Christof Breitsameter mit einem bemerkenswerten Buch eingeschaltet.

Um einer präzisen Analyse willen grenzt B. seine Fragestellung beherzt ein. Das Materialobjekt „Schuld“ versteht er ausschließlich als Zurückbleiben hinter einer ethischen Norm (7). Die existenzielle Schuld, hinter den ureigenen Möglichkeiten zurückgeblieben zu sein und seine ganz individuelle Berufung verspielt zu haben, also die Schuld des reichen Jünglings im Evangelium (Mk 10,17–31 parr), blendet der Vf. bewusst aus. Das hat mit seinem Formalobjekt zu tun: Er untersucht Schuld und ihre Bearbeitung im Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft. Folgerichtig ist seine systematische Referenzwissenschaft die Soziologie, und hier insbesondere die Systemtheorie Niklas Luhmanns. Pointiert gesagt lautet also die Frage: Wie funktioniert der gesellschaftliche und individuelle Umgang mit Normverstößen, und wie sollte er funktionieren?

Nach einer kurzen Einleitung (9–15) reflektiert B. im zweiten Kap. „Schuld und Sünde aus biblischer und moderner Sicht“ (16–90) Rationalisierungsprozesse im Umgang mit Schuld, wie sie sich in den biblischen Schriften widerspiegeln. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem AT und auf Paulus. Ein zentrales Ergebnis dieses Durchgangs ist die Feststellung, dass die klassische Erbsündenlehre der Theol. seit Augustinus obsolet ist und aufgegeben werden sollte.

Kap. drei „Reziprozität: Vergeltung und Vergebung“ (91–150) konzentriert sich auf die Gleichnisse und Logien Jesu. Vor allem hier arbeitet B. seine Kernthese heraus: Schuld bedeutet die (Zer-) Störung reziproker Verhältnisse. Um diese wiederherzustellen, ist vom Täter Wiedergutmachung und ggf. auch Reue, Umkehr sowie die Bitte um Vergebung zu fordern. Aus dem Gebot der Nächstenliebe leitet der Vf. die positive Reziprozität versöhnter Gemeinschaft ab, aus dem Gebot der Feindesliebe die Aufforderung, negative Reziprozität durch Versöhnungsbereitschaft zu heilen.

Im vierten Kap. „Vergabung“ (151–189) kommt B. auf die am heißesten debattierten Fragen einer Theol. der Vergebung zu sprechen: (1.) Muss ein Opfer seinem Täter vergeben? Die Antwort

hierauf ist – gut kath. – ein klares Nein. Es bleibt ein freier, souveräner und ungeschuldeter Akt des Opfers, wenn es seinem Täter vergibt. Das Opfer darf vergeben, muss es aber nicht. (2.) Kann ein Opfer bedingungslos vergeben, also ohne dass der Täter Reue zeigt und seine Umkehrbereitschaft beweist? Ja, das Opfer kann das tun – die Gesellschaft jedoch nicht. Sie muss um der Gerechtigkeit willen auf die Einhaltung von Bedingungen pochen. (3.) Darf man schwere Verfehlungen vergessen? Das Opfer darf das, die Gesellschaft jedoch nicht, denn sie muss dafür sorgen, dass solches Unrecht nicht wieder geschieht. An dieser Stelle wird sichtbar, wie sich das formale Herangehen des Vf.s lohnt, Vergebung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft zu betrachten.

Kap. fünf „Gott und die Vergebung“ (190–226) macht einen überraschenden Sprung. „Darf Gott vergeben?“, so die wichtigste Frage. Er darf nur, so die Antwort, wenn das Opfer selbst dem Täter vergeben hat. Denn sonst würde Gott das Opfer nochmals schädigen und zugleich die moralischen Regeln für den Umgang mit Schuld über Bord werfen. Hier liegt der theol. stärkste Gedanke des Buchs: Eine inkarnatorisch konstruierte Theol. muss die Vergebung Gottes so denken, dass er sich in Freiheit an seine Geschöpfe bindet – und damit um derentwillen seine Freiheit einschränkt. B. macht hier auf einen blinden Fleck vieler theol. Abhandlungen aufmerksam, die die zwischenmenschliche Vergebung als sekundär betrachten oder gar ganz übergehen. Demzufolge lehnt er das theologiegeschichtlich sehr wirksame Konzept stellvertretender Sühne und/ oder Vergebung ab.

Kap. sechs „Ertrag“ (227–230) sowie Literaturverzeichnis, Sach- und Personenregister runden den Bd. ab.

Das Buch hat große Stärken – und ebenso große Schwächen. Die einen sind die Kehrseite der anderen.

Eine erste Ambivalenz betrifft den Stil des Vf.s: B. geht jede Fragestellung anhand von sehr konkreten, handgreiflichen Szenarien durch und scheut sich nicht, jede einzelne Möglichkeit eines Szenarios zu nennen und zu besprechen. Das ist hoch differenziert und präzise, jedoch für die Lesenden ermüdend und manchmal eine echte Geduldsprobe. Ungewöhnlich lange Unterkap. sowie Absätze, die mitunter über mehr als eine S. reichen, erschweren die Verständlichkeit weiter. Und schließlich packt B. nicht selten Unterpunkte erster (Nummern) und zweiter (Buchstaben) Ordnung in den Fließtext des laufenden Absatzes. Hier wäre mehr Lesbarkeit wünschenswert.

Die zweite Ambivalenz betrifft die Hauptquelle, die der Vf. verwendet, die Heilige Schrift. Einerseits wird das biblische Zeugnis zum Thema Schuld und Vergebung ungemein präzise und differenziert erhoben. Dabei orientiert sich B. vor allem an einem Exegeten, seinem früheren Münsteraner Kollegen Martin Ebner. Nun sei weder Ebners fraglos hohe Qualität in Frage gestellt noch die der Bibel. Aber das Gesamtbild, das sich zwischen den Zeilen ergibt, könnte dazu verleiten, eine materiale Suffizienz der Schrift für moraltheol. Fragen anzunehmen. Ist die Sicht B.s nicht doch etwas eng?

Eine dritte Ambivalenz betrifft den gewählten soziologischen Ansatz, also die Systemtheorie Luhmanns. Fraglos ist sie eine der anerkanntesten Theorien, und B. beweist, wie viel sie für das Thema Schuld und Vergebung leisten kann. Allerdings wird die zweite große Theoriegruppe der Soziologie, der Strukturalismus, ausgeblendet. Und damit geht doch viel verloren: Die symbolische Interaktion, die in allen (!) Handlungen und gerade auch in schuldhaften Handlungen liegt; die kommunikative Dimension von Schuld und Vergebung; die mit Schuld verbundenen Gefühle wie Zorn (bei B. immer nur „Groll“ genannt, was allein schon eine Reduktion ist), Reue und Freude über Vergebung, die

keineswegs nur Begleiterscheinungen sind, sondern konstitutive Bedeutung und kognitive Gehalte besitzen; das alles kann systemtheoretisch nicht in den Blick kommen.

Vermutlich resultiert aus diesem Kontext auch B.s Überzeugung, Vergebung sei nur dort nötig, wo Wiedergutmachung unmöglich ist (u. a. 156, 207, 212). Der Rez. hingegen fragt sich, ob im Falle schwerer Schuld überhaupt je eine volle Wiedergutmachung aller Schäden möglich ist – auch der psychischen und relationalen. Der Kern schwerer Schuld ist doch, dass das Vertrauen in den anderen Menschen und in die geltende Gesellschaftsordnung schwer beschädigt wird. Kann man das wirklich so einfach wiedergutmachen? – Folgerichtig ergibt sich daraus, dass B. fast die gesamte Last der Schuldbewältigung dem Recht zuspricht. Ich frage mich, welche Rolle dann noch die Psychologie, die Seelsorge, die Opferschutzverbände und andere Einrichtungen haben, deren Arbeit wir in den letzten Jahrzehnten doch sehr zu schätzen gelernt haben.

Schließlich eine offene Frage: In dem gesamten Buch verweist B. nur ein einziges Mal auf einen deutschsprachigen Moralthologen/ Sozialethiker. Ansonsten kommt die Community nirgends vor, obwohl nicht wenige Kolleg:innen zum Thema Wichtiges beigetragen haben. Bei der Fülle an Verweisen auf angelsächsische Ethiker:innen und auf deutschsprachige Exeget:innen muss das ein wenig irritieren.

Dennoch: Der Rez. hat das Buch mit großem Gewinn gelesen, einige neue Argumentationen zum Thema dazugelernt und einige ihm bereits bekannte präzisieren können. Auf Grund der gedanklichen Schärfe lohnt die Lektüre allemal.

Über den Autor:

Michael Rosenberger, Dr. Professor für Moralthologie der Katholischen Privatuniversität Linz (m.rosenberger@ku-linz.at)